

42

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Birgit Permes

GZ: A8-115741/2023-40

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

Betreff:

BerichterstellerIn

G. Schläpfer

**Wiedererrichtung des ATSE Clubhauses
am Areal des ASKÖ Sportzentrums**
Budgetvorsorge über € 300.000, -- im Jahr 2024
im ICF vom Sportamt

Graz, 16.05.2024

Mit GZ: A13-070986/2004-157 bringt das Sportamt das Vorhaben „Wiedererrichtung ATSE Clubhaus am Areal des ASKÖ Sportzentrums“ im Stadtsenat ein. Mit diesem Gemeinderatsbericht soll die notwendige Budgetvorsorge für das Jahr 2024 getroffen werden.

Das Sportamt begründet das umzusetzende Projekt wie folgt:

Im Zuge der Neuerrichtung des Frei- und Hallenbads Eggenberg (Auster) musste das Clubhaus des ATSE geschliffen werden und es wurde von den damaligen Leitern des Sportamtes der Stadt Graz und der Sportabteilung des Landes Steiermark am 19.12.2008 schriftlich zugesagt dieses nach Fertigstellung des Bades wieder zu errichten.

Ursprünglich gab es den Plan des damaligen Landeshauptmanns Mag. Franz Voves einen Sportpark am Areal des ASKÖ Sportzentrums, sowie auf den gegenüberliegenden Grundstücken, auf welchen nun die Sportmittelschule entsteht zu errichten. Diese Pläne wurden letztlich nicht verwirklicht.

Bis Dato ist es noch zu keiner Wiedererrichtung gekommen, da der ATSE Graz (ASKÖ) seinerseits gewartet hat, ob es eine Genehmigung der Stadt Graz zur Errichtung eines Sporthotels an der Nordseite des ASKÖ Sportstadions (Umwidmung des nötigen Grundstückes wäre notwendig) gibt, denn dann hätte der Tennisclub sich in dieses eingemietet. Von Seiten der Baudirektion (Stadtplanung) wurde im Jahr 2021 festgehalten, dass eine Umwidmung keinesfalls möglich ist, weshalb der ATSE nun wieder an das Sportamt herangetreten ist, diese Zusage vom 19.12.2008 einzulösen. Die Stadt Graz baut somit das neue Klubhaus und stellt es dem ATSE mit einem entsprechenden Vertrag zu Verfügung.

Sinnvollerweise soll die GBG im Auftrag der Stadt Graz dieses Clubhaus in Absprache mit dem ATSE Graz errichten.

Eine Kostenschätzung der GBG ergibt Wiedererrichtungskosten von rd. € 300.000.-. Mit diesem Angebot ist die Clubführung des ATSE Graz einverstanden.

Die Hälfte der benötigten Mittel, also € 150.000, --, sollen über eine Bedarfszuweisung des Landes bedeckt werden, dazu wurde ein Antrag gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt € 300.000, -- für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
270	269000	1.060000	12703080	ATSE Clubhaus/ Im Bau bef. Grundstückseintr.	D.270308	+300.000	
270	269000	2.301000		Kap.trans. von Ländern, Landesfonds		+150.000	
180	269000	2.346000		Investitionsdarlehen		+150.000	

Die Bedeckung von € 150.000, -- für 2024 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Die Bearbeiterin A8:
Birgit Permes
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand
Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent
Stadtrat Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses Finanzen, Beteiligung und Immobilien
am 16.05.2024

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16.05.2024</u>		Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Permes Birgit
	Zertifikat	CN=Permes Birgit,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-25T14:45:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-25T15:16:18+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-26T13:29:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-03T08:25:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.